

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2025/MC/113
Federführend: Fraktion SPD		Status: öffentlich
		Datum: 29.10.2025
		Verfasser: SPD-Fraktion
		FBL: SPD-Fraktion
Antrag der SPD-Fraktion: Prüfung und Errichtung eines Behindertenparkplatzes in der Steinstraße, gegenüber der Stadtbibliothek		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	17.11.2025	Bauausschuss der Stadt Malchin
Nichtöffentlich	02.12.2025	Hauptausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	17.12.2025	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Im Namen der SPD-Fraktion in der Stadtvertretung Malchin und in Zusammenarbeit mit dem Senioren- und Behindertenbeirat Malchin, stellen wir hiermit den Antrag auf Prüfung und Einrichtung eines Behindertenparkplatzes in der Steinstraße.

1. Die Aufstellung eines Verkehrsschildes nach § 42 Abs. 2 StVO (Zeichen 314 mit Zusatzzeichen Rollstuhlfahrersymbol) zur Ausweisung eines Behindertenparkplatzes gegenüber der Stadtbibliothek in der Steinstraße.
2. Die Markierung des Stellplatzes mit dem Rollstuhlfahrersymbol auf der Fahrbahn, um die Nutzung eindeutig zu kennzeichnen und die Einhaltung der Parkregelung zu erleichtern.

Sach- und Rechtslage:

Die Steinstraße wird regelmäßig von mobilitätseingeschränkten Personen aufgesucht, insbesondere im Bereich der Stadtbibliothek. Derzeit ist in diesem Abschnitt kein ausgewiesener Behindertenparkplatz vorhanden. Ein entsprechender Stellplatz würde die Barrierefreiheit verbessern und einen diskriminierungsfreien Zugang zu städtischen Einrichtungen fördern.

Finanzielle Auswirkungen:

S. Antragstext

Anlagen:

Antrag der SPD

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

Beschlußvorschlag

im Namen der SPD-Fraktion in der Stadtvertretung Malchin und in Zusammenarbeit mit dem Senioren- und Behindertenbeirat Malchin, stellen wir hiermit den Antrag auf Prüfung und Einrichtung eines Behindertenparkplatzes in der Steinstraße, gegenüber der Stadtbibliothek

Begründung:

Die Steinstraße wird regelmäßig von mobilitätseingeschränkten Personen aufgesucht, insbesondere im Bereich der Stadtbibliothek. Derzeit ist in diesem Abschnitt kein ausgewiesener Behindertenparkplatz vorhanden. Ein entsprechender Stellplatz würde die Barrierefreiheit verbessern und einen diskriminierungsfreien Zugang zu städtischen Einrichtungen fördern.

Wir beantragen daher:

1. **Die Aufstellung eines Verkehrsschildes** nach § 42 Abs. 2 StVO (Zeichen 314 mit Zusatzzeichen Rollstuhlfahrersymbol) zur Ausweisung eines Behindertenparkplatzes gegenüber der Stadtbibliothek in der Steinstraße.
2. **Die Markierung des Stellplatzes** mit dem Rollstuhlfahrersymbol auf der Fahrbahn, um die Nutzung eindeutig zu kennzeichnen und die Einhaltung der Parkregelung zu erleichtern.

Wir bitten um Zustimmung zu diesem Antrag.

Mit freundlichen Grüßen



René Malgadey
Fraktionsvorsitzender der SPD
Im Namen der SPD-Fraktion

STADT MALCHIN

-DER BÜRGERMEISTER-



Stadt Malchin Am Markt 1 17139 Malchin

SPD Fraktion Stadtvertretung Malchin

Amt: Ordnungsamt
Auskunft erteilt: Herr Jähne
Tel.-Nr.: 03994-640 269
E-Mail: jaehne@malchin.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachrichten:

Unser Zeichen:

Datum

30.10.2025

Beschlussvorschlag **Antrag auf Prüfung und Einrichtung eines Behindertenparkplatzes in der Steinstraße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihren Antrag auf Prüfung der Aufstellung eines Verkehrszeichens nach § 42 Abs. 2 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) in Verbindung mit dem Zusatzzeichen „Rollstuhlfahrer“ danken wir Ihnen.

Die eingehende Prüfung ergab folgendes Ergebnis:

In der Vergangenheit kam es im Zusammenhang mit der Beschilderung der Parkfläche zu Missverständnissen über die tatsächliche Geltung und Auslegung der Verkehrszeichen.

Diese Unklarheiten führten wiederholt zu Beschwerden und zum Vorwurf einer vermeintlichen „Abzocke“ bei der Ahndung von Verstößen im ruhenden Verkehr. Um künftige Missverständnisse und negative Wahrnehmungen zu vermeiden, soll daher von einer erneuten Sonderausweisung abgesehen werden.

Darüber hinaus würde die Einrichtung eines weiteren speziell gekennzeichneten Parkplatzes die Zahl der allgemein nutzbaren Stellflächen in der Steinstraße reduzieren. Da die Anzahl der Personen, die über eine entsprechende Berechtigung zum Nutzen eines Rollstuhlfahrerparkplatzes verfügen, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Verkehrsteilnehmer gering ist, erscheint eine solche Einschränkung der allgemeinen Parkraumnutzung derzeit nicht verhältnismäßig.



Hausanschrift:
Stadt Malchin
Am Markt 1
17139 Malchin

Telefon:
(0 39 94) 64 00
Telefax:
(0 39 94) 64 03 33
E-Mail
stadt.malchin@t-online.de

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank AG
IBAN-Nr.: DE 16 1203 0000 0000 3011 27
BIC: BYLADEM 1001
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
IBAN- Nr.: DE 57 1505 0200 0510 0048 30
BIC: NOLADE 21 NBS

In Malchin leben 4455 Menschen im Alter zwischen 18-80 Jahre. Von dieser Anzahl ausgehend, rechnen wir mit mindestens 50%, eher mit 70%, die einen PKW besitzen (3118).

Von allen in Malchin lebenden Menschen sind 1385 Inhaber eines ausgehändigten und gültigen Schwerbehindertenausweises mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr.

Voraussetzung zur Nutzung eines Behindertenparkplatzes ist jedoch ein Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen aG (außergewöhnliche Gehbehinderung). Über dieses Merkzeichen sowie dem entsprechend ausgestellten blauen Parkausweis verfügen lediglich 142 Menschen in Malchin.

Ich bitte diese Fakten in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen.

Nach unseren Erfahrungen ist jeder wegfallende, öffentliche Parkplatz grundsätzlich ein Problem für die Bürger der Stadt.

Freundliche Grüße

Gez. Jähnke
Amtsleiter



Hausanschrift:
Stadt Malchin
Am Markt 1
17139 Malchin

Telefon:
(0 39 94) 64 00
Telefax:
(0 39 94) 64 03 33
E-Mail
stadt.malchin@t-online.de

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank AG
IBAN-Nr.: DE 16 1203 0000 0000 3011 27
BIC: BYLADEM 1001
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
IBAN- Nr.: DE 57 1505 0200 0510 0048 30
BIC: NOLADE 21 NBS